

## Beilage 34.

## Bericht

des landwirtschaftlichen Ausschusses über den Voranschlag des Landeskulturrates  
für 1914

## Hoher Landtag!

Der Landeskulturrat hat für das Jahr 1914 folgendes Präliminäre aufgestellt:

## I. Verwaltungskosten:

1. Gehalte:	
a) Landeskulturingenieur Thurnher . . . . .	K 4.480.—
b) Sekretär Spieler . . . . .	„ 3.736.—
c) Viehzucht-Kommissär Bischof . . . . .	„ 4.000.—
d) Kanzlist Koepruner . . . . .	„ 3.200.—
e) Molkereieinstruktor Übelhör . . . . .	„ 2.200.—
2. Reiseauslagen:	
a) Kulturingenieur Thurnher . . . . .	„ 2.500.—
b) Sekretär Spieler . . . . .	„ 200.—
c) Molkereieinstruktor Übelhör . . . . .	„ 2.450.—
d) Zuchttier-Lizenzierungskommission . . . . .	„ 1.600.—
3. Sitzungsgelder:	
a) Landeskulturrat . . . . .	„ 600.—
b) Komiteesitzungen . . . . .	„ 600.—
4. Fachorgan:	
Druck, Versendung, Porto und Honorar für Fachartikel . . . . .	„ 4.200.—
5. Kanzleimiete, Beleuchtung, Beheizung und Bedienung . . . . .	„ 1.300.—
6. Kanzleierfordernisse, Druckforten, Kanzleispesen, Plananfertiigung . . . . .	„ 1.500.—
7. Unvorhergesehenes . . . . .	„ 1.000.—
	<u>Summe der Erfordernisse K 33.566.—</u>
Hieron kommen in Abzug:	
Die Abonnementsbeträge für das Fachorgan . . . . .	„ 4.300.—
	<u>somit verbleiben noch K 29.266.—</u>

## II. Für Förderung der Landwirtschaft:

1. Zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	K	1.800.—
2. Zur Förderung der Kleinviehzucht . . . . .	"	700.—
3. Zur Hebung der Alpwirtschaft . . . . .	"	1.200.—
4. Zur Förderung des Obstbaues . . . . .	"	500.—
5. Zur Förderung der Bienenzucht . . . . .	"	300.—
6. Zur Hebung der Geflügelzucht . . . . .	"	300.—
7. Zur Hebung der Pferdezücht . . . . .	"	200.—
8. Zur Abhaltung der Tierschauen . . . . .	"	3.000.—
9. Zur Unterstützung der Viehzuchtgenossenschaften und Vereine . . . . .	"	2.500.—
Zusammen		K 10.500.—

Die Erfordernisse unter I. und II. belaufen sich somit zusammen auf K 39.766.—

Hierzu sind noch die Erhöhungen der Gehalte zu rechnen, welche in der Landtagsitzung am 30. September beschlossen wurden und zwar:

a) Für Sekretär Spieler . . . . .	"	344.—
b) Für Viehzuchtkommissär Bischof . . . . .	"	200.—

Somit ergibt sich ein Gesamterfordernis von K 40.310.—

Im Entgegenhalte zum letztjährigen, auf Grund nur kurzer Erfahrungen verfaßten Voranschlage ergeben sich, abgesehen von den beschlossenen Gehaltserhöhungen, folgende Änderungen:

Neu aufgenommen wurden die Unterstützungsbeiträge für Viehzuchtgenossenschaften und -Vereine und der Gehalt für den im laufenden Jahre angestellten Molkereinstruktur. Die erstgenannten Beiträge wurden auf Grund besonderer Landtagsbeschlüsse schon seit Jahren verausgabt. Für das Jahr 1914 mußten sie um K 500.— erhöht werden, da das Ministerium nur unter Voraussetzung dieser Erhöhung K 1000.— zu diesem Zwecke mehr bewilligte.

Erhöht werden mußten die Reiseauslagen für den Kulturingenieur um K 500.— und die Post-Kanzleimiete um K 300.—, da letztes Jahr ein Betrag für Kanzleireinigung und Heizung nicht vorgesehen war.

Dagegen konnten reduziert werden die Reiseauslagen des Sekretärs um K 600.—, die Posten Kanzleierfordernisse um K 500.—, Sitzungsgelder und Unvorhergesehenes um je K 1000.—.

Das k. k. Ackerbauministerium hat anlässlich der Bewilligung eines Staatsbeitrages zur Hebung der Alpwirtschaft auf das Mißverhältnis hingewiesen, das zwischen Staats- und Landesbeitrag besteht (K 30.000.— und K 1.200.—) und schon für das Jahr 1913 den Staatsbeitrag auf K 25.000.— reduziert. Dabei wurde dem Landeskulturrat dringend empfohlen, auf eine Erhöhung des Landesbeitrages hinzuwirken. Mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der Landesfinanzen hat der Landeskulturrat jedoch von der Anstrengung einer Erhöhung abgesehen.

Die Bedeckung des Erfordernisses kann nach Anschauung des landwirtschaftlichen Ausschusses in derselben Weise geschehen, wie letztes Jahr

Demnach wäre zu entnehmen:

1. aus dem Fonds zur Hebung der Rindviehzucht . . . . .	K	10.400.—
2. aus dem Tierseuchenfonds für Einhufer . . . . .	"	200.—
3. aus dem Landesfonds . . . . .	"	29.710.—

Gesamtbetrag K 40.310.—

In den Zuschüssen aus dem Landesfonds sind auch jene K 10.000.— enthalten, die im bereits erledigten Voranschlage desselben für 1914 dem Landeskulturfonds entnommen wurden. Ferner kommt von diesen Zuschüssen in Abrechnung der Staatsbeitrag zu den Verwaltungskosten, der im letzten Jahre K 3000.— betrug, sowie die Staatsbeiträge zu den Gehältern des Landeskulturingenieurs und des landschaftlichen Viehzuchtkommissärs mit je K 2000.— pro Jahr.

Der Landeskulturrat hält es für notwendig, dem sogenannten Fünfmillionenfonds wie in früheren Jahren einen Betrag von K 3.500.— insbesondere zur Hebung der Rindvieh- und Kleinviehzucht zu entnehmen. Der landwirtschaftliche Ausschuß erteilte diesem Vorschlage seine Zustimmung.

Gemäß diesen Ausführungen stellt der landwirtschaftliche Ausschuß den

### **U n t r a g :**

„Das vorstehende Präliminare des Landeskulturrates pro 1914 sowie die in diesem Berichte vorgeschlagene Art seiner Bedeckung wird genehmigt.“

**Bregenz, 2. Oktober 1913.**

**Nachbauer,**  
Obmannstellvertreter.

**B. Fink,**  
Berichterstatter.